
Konzernanhang für das Konzerngeschäftsjahr 2012

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss und Konzernabschlussstichtag

Die Spitalstiftung Konstanz, Konstanz, die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH (HBH GmbH), Singen und der Landkreis Konstanz entwickelten ein gemeinsames Konzept, nach dem die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell, Engen und Stühlingen sowie der dazu gehörigen Seniorenpflegeheime in Engen und Gailingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH zusammengeführt werden sollten.

Die Gesellschaft „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. November 2011 am 15. Dezember 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2011.

Nach abschließenden politischen Entscheidungen in Singen, Radolfzell, Engen und Konstanz konnte im Juli 2012 die rechtliche Umsetzung schließlich vollzogen werden.

Mit Konsortialvertrag vom 26. Juli 2012 vereinbarten der Landkreis Konstanz, die Spitalstiftung Konstanz und die Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der HBH GmbH in Singen, Radolfzell, Engen und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, der „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH“ (GLKN) zusammenzuführen.

Am 12. Dezember 2012 erfolgte die Einbringung der zuvor neu gegründeten Krankenhausbetriebsgesellschaften Konstanz und Hegau-Bodensee-Klinikum Singen in die GLKN, die somit ab diesem Zeitpunkt 100 % der Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Klinikum Konstanz mbH und der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH hält.

Der Konzernabschluss des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das am 31. Dezember 2012 abgelaufene Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 290 ff. HGB) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Konzernanhang angegeben.

In Einklang mit § 298 Abs. 1 HGB wurden die Gliederungsvorschriften des § 266 HGB für die Konzernbilanz und des § 275 HGB für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der speziellen Gliederungsvorschriften der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) beachtet. Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt (§ 299 Abs. 1 HGB). Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens.

B. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2012 umfasst neben dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH als Mutterunternehmen zwei unmittelbare und fünf mittelbare Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind.

Anteilsliste der Tochterunternehmen			
Firma	Sitz	Gezeichnetes Kapital (EUR)	Kapitalanteile*
Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH	Konstanz	25.000,00	100,00%
Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH	Singen	25.000,00	100,00%
Vincentius - Krankenhaus Aktiengesellschaft	Konstanz	613.550,26	94,98%
Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikum Konstanz GmbH	Konstanz	25.000,00	100,00%
Hegau-Jugendwerk GmbH	Singen	5.900.000,00	50,85%
HBH-Service GmbH	Singen	50.000,00	100,00%
HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH	Singen	25.000,00	100,00%

* Der Kapitalanteil, der mit dem Stimmrechtsanteil übereinstimmt, bezeichnet die prozentuale Beteiligung des jeweils direkten Mutterunternehmens.

Die Erstkonsolidierung der sieben Tochterunternehmen des neuen Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem die einzubeziehenden Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind (§ 301 Abs. 2 Satz 1 HGB). Der Erwerbszeitpunkt ist folglich der Zeitpunkt, zu dem das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen an den Tochterunternehmen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Dies erfolgte mit schuldrechtlichem Einbringungsvertrag vom 30. November 2012.

C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Anschaffungskosten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und Lasten verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalaufrechnung werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Eliminierungspflichtige Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht eliminiert, da die Konsolidierung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Bei unterjährig Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem besonderen und allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet worden.

Sonder- und Ausgleichsposten werden nach den Vorschriften der §§ 5 KHBV angesetzt und bewertet. Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach der KHBV sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2012 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgegangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 15 Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. Angaben zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzern-Anlagennachweis dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein nach § 250 Abs. 3 HGB aufgenommenes Disagio aus einem Leasinggeschäft in Höhe von TEUR 3.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals geht aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel hervor.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach der Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode). Die Abzinsung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 4,66 % bis 5,04 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Berechnung liegt eine Schätzung der Gehalts- bzw. Rentensteigerung von 2,0 % bis 2,5 % zu Grunde.

Im Konzernabschluss werden die mittelbaren Pensionsverpflichtungen der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gegenüber der Stadt Singen (TEUR 4.850) sowie der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH gegenüber der Spitalstiftung Konstanz (TEUR 1.980) unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Im jeweiligen Einzel-

abschluss der Tochtergesellschaften erfolgt der Ausweis unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2005 G ermittelt. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurde ein Diskontierungszinssatz in Höhe von 5,04 % verwendet. Des Weiteren liegt der Berechnung eine Schätzung der Gehalts- bzw. Rentensteigerung in Höhe von 1,5 % bis 2,5 % zu Grunde.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes von 3,69 % bis 4,08 % sowie einer Schätzung der Gehalts- bzw. Rentensteigerung von 1,5 % bis 2,5 %.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2012

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.591	19.321	9.305	31.965
Erhaltene Anzahlungen	16	16	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.021	8.021	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	43.002	11	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	54.737	41.836	12.901	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	560	560	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	29.983	11.784	12	18.187
	196.910	81.549	22.218	93.143

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 41.905 besichert durch Ausfallbürgschaften, Buchgrundschulden und Pfandrechten an Guthaben bei Kreditinstituten. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung in Höhe von TEUR 876 enthalten.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Form einer mittelbaren Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH, der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH sowie der Hegau-Jugendwerk GmbH führt.

Nach Art. 28 EGHGB besteht die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Konzernanhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, werden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Konzernanhang wie folgt aufgenommen:

Die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH sind als Arbeitgeber jeweils Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe. Die Hegau-Jugendwerk GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit Sitz in Karlsruhe. Nach dem Tarifvertrag sind die Gesellschaften verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Zusatzversorgungskassen haben bisher alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingehalten und es ist daher davon auszugehen, dass sie auch weiterhin ihre Verpflichtungen vertragsgemäß erfüllen werden. Mit einer Inanspruchnahme der jeweiligen Gesellschaft ist folglich nicht zu rechnen.

Die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH hat zu Gunsten ihrer Tochtergesellschaft Hegau-Jugendwerk GmbH gegenüber der Sparkasse Singen-Radolfzell eine Bürgschaft in Höhe von EUR 3.500.000,00 übernommen. Außerdem hat die Gesellschaft gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen sowie den Krankenkassen für die Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaft HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaften ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen das Zinsänderungsrisiko wurden Zinsswaps (Payer-Swaps) für variabel verzinsliche, langfristige Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 19,1 Mio. abgeschlossen. Diese bilden jeweils eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung betrug der Marktwert der Zinsswaps zum Bilanzstichtag minus EUR 2,7 Mio. Die Zinsswaps haben eine Laufzeit von 2001 bis 2017. Die Bewertung erfolgt durch Abzinsung von Zahlungsströmen unter Berücksichtigung marktgerechter Zinsstrukturkurven.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 314 Nr. 2a HGB)

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind:

- Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen: TEUR 362 p.a.
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen: TEUR 10 p.a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Regel jährlich kündbar. Die Verpflichtungen aus einem Mietvertrag der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH (TEUR 146 p.a.) bestehen bis zum 31. Juli 2041.

Konzern-Kapitalflussrechnung nach DRS 2

Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode gemäß DRS 2 erfolgt. Der Finanzmittelfonds umfasst den Bilanzposten B. III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Konzerngeschäftsjahr 2012 wurden Zinsen für Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 267 gezahlt.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind Ertragsteuerzahlungen des Konzerngeschäftsjahres 2012 in Höhe von TEUR 35 enthalten.

F. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Anteilige Einbeziehung von Erträgen und Aufwendungen

Da die Erstkonsolidierung der sieben unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen auf den wirtschaftlichen Erwerbs-/Einbringungszeitpunkt 30. November 2012 erfolgt, werden die auf den Konzern entfallenden Erträge und Aufwendungen statistisch geschätzt. Hierbei wird ein gleichbleibender Geschäftsverlauf unterstellt, sodass die Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen zeitanteilig für einen Monat (30.11. bis 31.12.) vorgenommen wird.

Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 13.313 entfallen TEUR 2.438 auf den Betrieb der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH mit ihren Tochtergesellschaften, der Vincentius - Krankenhaus AG und der Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikum Konstanz GmbH (Teilkonzern Konstanz). Die verbleibenden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 10.875 wurden von der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH mit ihren Tochtergesellschaften, der Hegau-Jugendwerk GmbH, der HBH-Service GmbH und der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, erwirtschaftet (Teilkonzern Singen). Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend die Erlöse aus Krankenhausleistungen.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 293 betreffen im Wesentlichen die Auflösung einer Rückstellung bei der Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH für drohende Verluste aus der Veräußerung der Beteiligung an der Hochrhein-Eggberg-Klinik GmbH.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 58 betreffen im Wesentlichen Nachberechnungen von Energiekosten sowie Erlösausgleiche für Vorjahre. Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 164 beinhalten insbesondere Gutschriften und Bonivergütungen sowie Erlösausgleiche für Vorjahre.

G. Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses folgende Personen an:

bis zum 13.12.2012:

Geschäftsführer: Herr Berthold Restle; ausgeübter Beruf: leitender Kreisverwaltungsdirektor

ab dem 13.12.2012:

Geschäftsführer: Herr Peter Fischer, Dipl. Kaufmann

Geschäftsführer: Herr Rainer Ott, Dipl. Verww. (FH)

Der Beruf des jeweiligen Geschäftsführers entspricht der Organstellung.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses die folgenden Personen:

Landrat Frank Hämmerle (Vorsitzender)

Frhr. Johannes von Bodman, Land- und Forstwirt/Dipl. Kaufmann, MdK

Dr. phil. Georg Geiger, MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz

Siegfried Lehmann, MdL (bis Mai 2013)

Birgit Brachert-Winder, Bankkauffrau (ab Juni 2013 bis Juli 2014)

Normen Küttner, Stadtrat Konstanz (ab August 2014)

Jürgen Leipold, M.A., MdK

Franz Moser, Bürgermeister Hilzingen (bis Juli 2014)

Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister Gailingen am Hochrhein (ab August 2014)

Johannes Moser, Bürgermeister Engen

Artur Ostermaier, Bürgermeister Steisslingen (bis Juli 2014)

Franz Hirschle, Arzt (ab August 2014)

Oliver Ehret, Oberbürgermeister Singen (bis September 2013)

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen (ab Oktober 2013)

Dr. Benedikt Oexle, Arzt, Stadtrat Singen

Karl-Heinz Schwarz, Rechtspfleger a.D., Stadtrat Singen

Johannes Kölzer, Betriebsratsvorsitzender BGHBK

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, Gemeinderätin Konstanz

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Gemeinderat Konstanz

Elisabeth Keller, Betriebsratsvorsitzende BGKN (bis Oktober 2014)
Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender BGKN (ab November 2014)
Dr. Jörg Schmidt (nur Gaststatus), Oberbürgermeister Radolfzell (bis Juni 2013)
Martin Staab, Oberbürgermeister Radolfzell (ab Dezember 2013)

Vergütung der Organe

Die Geschäftsführer haben im Geschäftsjahr 2012 jeweils keine Vergütung erhalten.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2012 EUR 9.950.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2012 waren durchschnittlich 2.953 Arbeitnehmer beschäftigt. Diese unterteilen sich auf folgende Gruppen:

Ärztlicher Dienst	366
Pflegedienst	1.129
Med. techn. Dienst	467
Funktionsdienst	253
Wirtsch./Vers. Dienst	261
Technischer Dienst	66
Verwaltungsdienst	185
Sonderdienst	9
Ausbildungsstätten	17
<u>Sonstige</u>	<u>200</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.953</u>

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie sämtlicher in den Konzern einbezogenen Unternehmen die von der Befreiungsvorschrift gem. § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch machen betrug im Geschäftsjahr TEUR 75. Sämtliche Kosten entfielen hierbei auf Abschlussprüferleistungen. Davon entfallen TEUR 48 auf die Prüfung der Tochtergesellschaften BGHBK, HJW, HBH-Service und HBH MVZ.

Singen, 6. November 2015

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung

Dipl. Kfm. Peter Fischer

Dipl. Verww. (FH) Rainer Ott